

Gewässerschau an den Bächen Sulpach und Ebersbach

Das Wassergesetz Baden-Württemberg (WG § 32 Abs. 6) verpflichtet die Träger der Unterhaltungslast, in regelmäßigen Abständen eine Gewässerschau an den in ihrer Verantwortung liegenden Gewässern durchzuführen. Die Stadt Ebersbach ist auf ihrem Stadtgebiet Träger der Unterhaltungslast unter anderem für die Sulpach und den Ebersbach mit Nebengewässer. Deshalb führt Ebersbach am 16.11.2020 gemeinsam mit dem Landratsamt Göppingen entlang den genannten Bächen eine Gewässerschau durch.

Eine Gewässerschau ist die Besichtigung eines Gewässers und bezieht die Ufer sowie das für den Hochwasserschutz und für die ökologische Funktion notwendige Umfeld mit ein. Sie dient dazu, Probleme und Gefahren festzustellen und deren Beseitigung einzuleiten. Gefahrenquellen können u. a. Ablagerungen wie beispielsweise Komposthaufen und Holzstapel oder die Lagerung von wassergefährdenden Stoffen in der Nähe eines Gewässers sein. Durch die Gewässerschau soll ein Beitrag zur Verringerung und Vermeidung von Hochwasserrisiken für die Anwohner der entsprechenden Gewässer in der Gemeinde geleistet werden. Gleichzeitig sollen Beeinträchtigungen der ökologischen Funktionen des Gewässers beseitigt werden.

Am 16.11.2020 wird am Vormittag die Sulpach und am Nachmittag der Ebersbach besichtigt. Zur ordnungsgemäßen Durchführung der Gewässerschau kann es notwendig sein, Privatgrundstücke zu betreten. Grundsätzlich ist der Träger der Unterhaltungslast laut § 101 WHG dazu berechtigt, Grundstücke am Gewässer sowie Anlagen am Gewässer zu betreten. Die Stadt Ebersbach bittet die Anwohner bzw. Anlieger um ihr Verständnis. Für Rückfragen wenden sie sich bitte an die Abt. Tiefbau und Infrastruktur, Frau Kallenberger, Tel. 07163 / 161-210.

https://wbw-fortbildung.net/pb/site/wbw-fortbildung/get/documents_E-662433040/wbw-fortbildung/Objekte/PDFs/GNS/Faltblaetter/gns-faltblatt_gewaesseranlieger_2020.pdf